Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

2. Jahrgang | Sonntag, 23.01.2005 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 02

Amtliche Bekanntmachung

Ablauf von Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Das Nutzungsrecht an Grabstellen erlischt nach Ablauf folgender Fristen:

- Urnenreihenstellen	15 Jahre
- Reihengräber	25 Jahre
- Wahlgräber und Urnenwahlstellen	30 Jahre
- Erb - Grabstellen	40 Jahre

nach dem Beisetzungstag.

Demnach verfallen **2005** die Nutzungsrechte an Grabstellen für nachstehend aufgeführte Bestattungsjahre:

- Urnenreihenstellen	von 1990
- Reihengräber	von 1980
- Wahlgräber und Urnenwahlstellen	von 1975
- Erbgräber	von 1965

Für Wahlgräber und Erbgräber sowie Urnenwahlstellen kann eine Verlängerung durch Zahlung der entsprechenden Gebühr beantragt werden. Eine Grabstellenaufgabe dieser Grabarten muß schriftlich erfolgen. Grabsteine sind von den Angehörigen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes zu entfernen, ansonsten beräumt die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten. Eine Verwahrung des Steines erfolgt nicht. Für die Grabsteinberäumung ist bei der Friedhofsverwaltung eine kostenlose Bescheinigung einzuholen. Nutzer von Reihengräbern und Urnenreihenstellen werden vor der Beräumung der Grabstellen nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen **nicht** mehr benachrichtigt.

Turnusmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung gesetzlich gehalten, jährlich die Grabmale auf Standfestigkeit zu überprüfen. Diese Kontrollen beginnen im Frühjahr auf allen Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe). Grabstelleninhaber haben ihrer Überwachungspflicht nachzukommen und Schäden an eigenen Grabsteinen zu beseitigen. Sie haften, wenn durch einen umstürzenden Grabstein Schaden entsteht.

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ranies

Beschluss Nr. 020/2004
Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ranies in nachfolgender Form:

1. Präambel

"Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) ..."

2. § 12 Abs. 2 (erster Satz)
" Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen o.ä.) nicht zur Bekanntmachung nach Abs. 1 so wird deren Bekanntmachung dadurch ersetzt, dass sie für einen Monat im Gemeindebüro Ranies, Dorfstr. 1, zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten ausgelegt werden, soweit nicht gesonderte Rechtsvorschriften einen anderen Zeitraum bestimmen. "

Ranies, d. 14.12.2004

Maser
Bürgermeister

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ranies vom 14.03.2000 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk:
Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ranies vom 14.03.2000 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde - Landratsamt Schönebeck - am 28.12.04 (AZ: 151101-121-04/2) genehmigt.

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 27.01.2005

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Schulungs- und Tagungszentrum Badepark 4, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
3 Feststellung der Tagesordnung
4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2004
5 Informationen der Verwaltung
6 Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

7 Informationen der Verwaltung
8 Ideenfindung zur mittel- und langfristigen Entwicklung des SOLEPARKES Schönebeck/Bad Salzelmen
9 Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Hinweise zur Einschulung 2006

Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat entsprechend eines Runderlasses das Verfahren zur Einschulung in die Grundschulen zeitlich verändert. Danach müssen die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2006/07 bereits im Februar 2005 erfolgen.

Die Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe) fordert die Eltern der schulpflichtig werdenden Kinder auf, die Anmeldung ihres Kindes am **Montag, den 14.02. 2005 von 7.00 bis 17.00 Uhr oder am Dienstag, den 15.02.2005 von 7.00 bis 17.00 Uhr** im Sekretariat der Grundschule ihres Schulbezirkes vorzunehmen. Die Eltern werden diesbezüglich schriftlich durch die Schulleitung der betreffenden Schule eingeladen. Die Kinder sind grundsätzlich in der Schule ihres Schulbezirkes anzumelden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2006 das 6. Lebensjahr vollenden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Haase
Oberbürgermeister

Anlage 1 **Grundschulen**

Schulbezirk der Grundschule "Dr. Salvador Allende" W.-Hellge-Straße 77
Am Malzmühlenfeld, Am Stadtfeld, Erich-Weinert-Straße, Franz-Vollbring-Straße, Garbsener Straße, Gustav-Zenker-Straße, H.-Rau-Straße, Joh.-R.-Becher-Straße 54 - 88, Karl-Jänecke-Straße, Otto-Kohle-Straße, Stadionstraße, Welsleber Straße 22 - 45, 50, Wilhelm-Hellge-Straße (ungerade Hausnummern 1 bis 205; gerade Hausnummern 2 - 206), Willi-Sonnenberg-Straße

Schulbezirk der Grundschule "Käthe Kollwitz" St.-Jakobi-Straße 3-4
Am Glindeschen Weg, Am Holländer, Am Markt, Baderstraße, Barbarastraße, Barbyer Straße, Barbyer Tor, Bauhofstraße, Bodengasse, Böttcherstraße, Breiteweg, Broihansgasse, Brückenaufgang, Burgstraße, Buschweg, Cokturhof, Dammweg, Elbstraße, Elbtor, Elbweg, Ernst-Thälmann-Straße, Felgeleber Straße, Friedrich-Engels-Straße, Geschw.-Scholl-Straße 1-40, 136-158, Grabenstraße, Grundweg, Heinitzhof, Hermannstraße, Hoher Weg, Karl-Marx-Straße, Maxim-Gorki-Straße, Müllerstraße, Neue Gasse, Petersstraße, Republikstraße, R.-Breitscheid-Straße, Salinenkolonie, Salzer Straße, Salztor, Schornsteinfegerstraße, St.-Jakobi-Straße, Steinstraße, Streckenweg, Thimannstraße, Tischlerstraße, Worth, Zimmererstraße,

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
2. Jahrgang Sonntag, 23.01.2005 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 02

Schulbezirk der Grundschule "K. Liebknecht" Pestalozzistraße 1
Alt Frohse, Am Hummelberg, Am Sandkuhlenfeld, Am Stremsgraben, An der Blumenberger Bahn, An der Eisenbahn, An der Käuzchenkuhle, Annastraße, Bahnhofstraße, Bertold-Brecht-Straße, Bullenwiesenweg, Burgwall, Dorotheenstraße, Dr.-M.-Luther-Straße, Freiligrathstraße, Friedhofsweg, Geschw.-Scholl-Straße 41 - 130, Goethestraße, Großer Steinklump, Helenenstraße, Herderstraße, Hohendorfer Straße 1,3, Joh..-R.-Becher-Straße (ungerade Hausnummern 1 - 69, gerade Hausnummern 2 - 52 d), Karl-Liebknecht-Straße, Kleiner Steinklump, Körnerstraße, Krausestraße, Krummer Ellenbogen, Kuckucksweg, Lessingstraße, Magazinstraße, Magdeburger Straße 261,263, Magdeburger Straße 199, 201, 203, 205, 206, 219, 221, 238, 240, 241, 242, 244, 245, 245 d, 246, 247 a, 247 b, 250, 253, Margaretenstraße, Paulstraße, Pestalozzistraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Reuterplatz, Schillerstraße, Straße der Jugend, Trappensteig, Valentin-Feldmann-Straße, Wallstraße, Welsleber Straße 1 - 21, 52 - 64, Wilhelm-Hellge-Straße (ungerade Hausnummern 227 - 339, gerade Hausnummern 212 - 332)

Schulbezirk der Grundschule "Am Lerchenfeld" Berliner Straße 8 a
Adolfstraße, Albrechtstraße, Alt Felgeleben, Am Anger, Am Gänsewinkel, Am Randel, Am Röhrenstieg, Am Streitfeld, An der Füllkuhle, An der Güstener Bahn, An der Seilerbahn, An der Steiermärker Straße, Bahnhof Felgeleben, Ballenstedter Straße, Bangestraße, Berliner Straße, Birkenweg, Blankenburger Straße, Blumenstraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr.-W.-Külz-Straße, Ernststraße, Feldstraße, Fliederstraße, Folkewitzer Straße, Friedrichstraße, Gartenstraße, Gnadauer Straße, Graseweg, Heckenweg, Heinrich- Hertz-Straße, Heinrichstraße, Hermann-Kasten-Straße, Hüttenroder Straße, Ilsenburger Straße, Im Lerchenfeld, Innsbrucker Straße, Jahnstraße, Joachimstraße, Johannisstraße, Karl-Jänecke-Platz, Kärntener Straße, Karlstraße, Köthener Straße, Kurze Straße, Lange Straße, Leutenberger Straße, Liebensteiner Straße, Martinstraße, Meisenstieg, Moskauer Straße, Otto-Hahn-Straße, Otto-Kresse-Straße, Pappelstraße, Paul-Illhardt-Straße, Prager Straße, Quedlinburger Straße, Querstraße, Richardstraße, Rübeländer Straße, Sachsenlandstraße, Salzburger Straße, Schulstraße, Schwarzer Weg, Siedlerstraße, Staßfurter Straße, Steiermärker Straße, Warschauer Straße, Wasserwerk Felgeleben, Wernigeröder Straße, Wiener Platz

Schulbezirk der Grundschule "Ludwig Schneider" Kirchstraße 22
Ahornstraße, Akazienstraße, Alleestraße, Am Alten Stadtbad, Am Efeueck, Am Finkenherd, Am Gradierwerk, Am Grünen Stein, Am Gutjahr, Am Solgraben, An der Arche, Asternweg, August-Bebel-Straße, Bäckerstraße, Badepark, Baumhauer Straße, Blauer Hof, Blauer Steinweg, Boeltzigstraße, Bornstraße, Brunnenstraße, Buchsbaumweg, Calbesche Straße, Chausseestraße, Dahlienweg, Dammstraße, Dr.-Lohmeyer-Straße, Dr.-Tolberg-Straße, Edelmannstraße, Eggersdorfer Straße, E.-Weißbach-Straße, Elmener Straße, Eschenstraße, Esebeckstraße, Esterhuser Straße, Geyerstraße, Görtzker Straße, Gretnitzer Straße, H.-Heine-Straße, Holunderweg, Idastraße, Immermannstraße, Jakobstraße, Kantorstieg, Kastanienweg, Kirchstraße, Krokusweg, Kunstanger, Leipziger Straße, Lilienweg, Lindenstraße, Luisenstraße, Magdeburger Straße 1 - 176, Margaritenweg, Mittelstraße, Mühlenstraße, Narzissenweg, Nelkenweg, Parkstraße, Pfännerstraße, Pfuehlstraße, Rathausstraße, Reitbahnstraße, Resedaweg, Ritterstraße, Rosenweg, Rosmarinstraße, Rüsternstraße, Schadeleber Straße, Schäferhof, Scheunenstraße, Schneidewindstraße, Schützenweg, Sieboldstraße, Sorgestraße, Tränkestraße, Triftweg, Tulpenweg, Turnierstraße, Wacholderweg, Wasserstraße, Welchhausenstraße, Winkelmannstraße, Wüstenhoffstraße

Hinweise zur Einschulung 2006

Die Gemeinde Plötzky bittet die Eltern der schulpflichtig werdenden Kinder aus den Gemeinden Pretzien, Plötzky und Ranies, sowie aus den Ortsteilen Grünewalde und Elbenau, ihr Kind in der Grundschule Plötzky **am Montag, den 14.02.2005 von 7.00 bis 17 Uhr** im Sekretariat der Grundschule Plötzky, Schulstr. 7, anzumelden. Die Eltern werden diesbezüglich schriftlich durch die Schulleitung der Grundschule Plötzky eingeladen. Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2006 das 6. Lebensjahr vollenden. Das schulpflich-tig werdende Kind ist zum genannten Termin persönlich vorzustellen. Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde ist vorzulegen.

Schmeißer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Plötzky

Beschluss Nr. 028/2004
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005.

Schmeißer
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Plötzky für das Haushaltsjahr 2005

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 92-94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt vom 05.10.1993 GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234), hat der Gemeinderat der Gemeinde Plötzky in der Sitzung am **08.12.2004** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2005** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2005** wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 1.112.600,00 €
in der Ausgabe auf 1.112.600,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 191.600,00 €
in der Ausgabe auf 191.600,00 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 222.000 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2005** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 235 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 335 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 6
Entsprechend des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt ist eine Nachtragssatzung zu erlassen wenn:

1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Ein-

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
2. Jahrgang Sonntag, 23.01.2005 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 02

zelfall mehr als 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),

3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (Erheblichkeitsgrenze: 3 v. H. des Vermögenshaushaltes).

Aufgrund des § 35 (1) GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze: 1 v. T. je Haushaltsstelle).

Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt),
- die aufgrund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Plötzky, d. 08.12.2004

Gemeinde Plötzky Landkreis Schönebeck

Schmeißer
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2005** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 Gemeindeord-nung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24.01.2005 bis 24.02.2005 zur Ein-sichtnahme im Rathaus der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, Zimmer 105 und im Gemeindebüro Plötzky, Salzstraße 11 öffentlich aus.

Schmeißer
Bürgermeister

Plötzky, d. 13.01.2005

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden